

## 2. Veröffentlichung

### 2.1

<sup>1</sup>Die oben genannten Vollzugshinweise werden mittels elektronischer Medien veröffentlicht. <sup>2</sup>Sie stehen im Internetangebot des Landesamts für Umwelt unter der angegebenen Bezeichnung sowie in der Datenbank Bayern.Recht zur Verfügung.

### 2.2

Sie werden regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

### 2.3

<sup>1</sup>Eine Änderung der Vollzugshinweise erfolgt durch Änderung dieser Bekanntmachung. <sup>2</sup>Die geänderte Version der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele wird mit Angabe des Datums des aktuellen Stands gemäß Nr. 2.1 Satz 2 veröffentlicht. <sup>3</sup>Die Ursprungs- und alle Änderungsversionen werden in elektronischer Form beim Landesamt für Umwelt archiviert.